



Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Herrn
Stefan Böhm
Friedrichstr. 23
95028 Hof

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22320610609
Sicherheitsnummer:	33503774

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0 **Außenstelle Münchberg**
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 223 / 206 / 10609 3521 Herr Gotthardt 204 07.09.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Böhm, Friedrichstr. 23, 95028 Hof
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.09.2018 bis zum 06.09.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Hofer Str. 1
95213 Münchberg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch von 7.30 - 13 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr
Freitag von 7.30 - 12 Uhr

Kreditinstitut
BBk München
Sparkasse Hochfranken
HypoVereinsbank Hof

IBAN BIC
DE6970000000070001518 MARKDEF1700
DE83780500000380020750 BYLADEM1HOF
DE82780200700002280000 HYVEDEMM424

Telefax
09281 929 - 3505

Öffnungszeiten Finanzamt
Montag bis Freitag
nach besonderer Vereinbarung

E-Mail
poststelle.fa-ho@finanz-
amt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-hof.de